

WAS TUN BEI JOBVERLUST?

1 MELDUNG ALS ARBEITSSUCHEND

spätestens **3 Monate** vor Ende des Arbeitsverhältnisses

Wenn zwischen der Kenntnis des Beendigungszeitpunktes und der Beendigung des Arbeitsverhältnisses weniger als drei Monate, Meldung innerhalb von **3 Tagen** nach Kenntnis des Beendigungszeitpunktes.

Folge bei Nichteinhaltung der Frist: Sperrzeit von einer Woche für das Arbeitslosengeld

2 PERSÖNLICHE ARBEITSLOSMELDUNG

spätestens **am 1. Tag** der Beschäftigungslosigkeit (frühestens drei Monate vorher) bei der für Ihren Wohnort zuständigen Agentur für Arbeit

Gewährung vom Arbeitslosengeld frühestens vom Tag der persönlichen Arbeitslosmeldung

3 ANSPRUCH AUF ARBEITSLOSENGELD | VORAUSSETZUNGEN

- ✓ Arbeitslosigkeit
- ✓ persönliche Arbeitslosmeldung
- ✓ In der Regel versicherungspflichtige Beschäftigung von mindestens **12 Monaten** innerhalb von 2 Jahren vor der Arbeitslosmeldung und der eingetretenen Arbeitslosigkeit.

In der Regel Berücksichtigung der Beschäftigungszeiten in anderen EU-Ländern, wenn zwischen der Auslandsbeschäftigung und Arbeitslosigkeit in Deutschland eine versicherungspflichtige Beschäftigung in Deutschland

SPERRZEIT

Verhängung in der Regel bei: Eigenkündigung, selbstverschuldeter Kündigung und Aufhebungsvertrag

Dauer: in der Regel **12 Wochen** (Verkürzung der Sperrzeit möglich: wenn Voraussetzungen des §159 Abs. 3 Sozialgesetzbuch III erfüllt)

DAUER

abhängig von Beschäftigungsdauer und Lebensalter

für unter 50-Jährige **max. 1 Jahr**

ansonsten **max. 2 Jahre**

bis **49**

ab **50**



HÖHE

In der Regel: **60 %** des pauschalierten Nettoentgelts.

Wenn Sie ein oder mehrere Kinder haben: **67 %** des pauschalierten Nettoentgelts.

Die Steuerklasse beeinflusst die Höhe des Arbeitslosengeldes

